

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
<b>Band:</b>	116 (2022)
<b>Artikel:</b>	Joseph Becks Der neue Schulkampf (1918) : eine Schrift im Spannungsfeld von Schule, Religion und Staat
<b>Autor:</b>	Wirz-Burkard, Kerstin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1033385">https://doi.org/10.5169/seals-1033385</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Joseph Becks *Der neue Schulkampf* (1918) – Eine Schrift im Spannungsfeld von Schule, Religion und Staat

Kerstin Wirz-Burkard

Joseph Beck,<sup>1</sup> römisch-katholischer Priester und Professor für katholische Theologie an der Universität Fribourg, war mehrere Jahrzehnte eine prägende Figur im Bereich der Politik und der katholischen Kommunikationsgemeinschaft in der Schweiz. Wie beurteilte Joseph Beck in seiner Schrift *Der neue Schulkampf* von 1918 die Debatten rund um die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 in Bezug auf die Schulthematik? Wie sind aus seinen Schilderungen persönliche Haltungen zur Thematik Schule-Religion-Staat ersichtlich? Der folgende Artikel geht diesen Fragen nach und beleuchtet dazu auch die historischen Hintergründe, wobei der Kulturmampf und die Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert essenzielle Grundlagen darstellen.

## *Der Kulturmampf als Nährboden für Bildungsfragen und Bildungspolitik im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert*

Der Kulturmampf in der Schweiz als Kampf zwischen politischen Blöcken erstreckte sich über mehrere Jahrzehnte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit einem Abklingen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Eine klare Trennung anhand konfessioneller Grenzen gab es nicht. Die Konfession spielte häufig eine wesentliche Rolle, war aber nicht alleiniger Streitpunkt. Eher liessen sich den Konfliktparteien gegensätzliche Attribute zuordnen wie konservativ-progressiv, föderalistisch-zentralistisch oder auch Klerikalismus-Laizismus. Die beiden damals vorherrschenden Konfessionen in der Schweiz, der Protestantismus und der Katholizismus, konnten in Tendenzen den entsprechenden Lagern zugeordnet werden (katholisch-konservativ und reformiert-liberal), doch war der Kulturmampf kein rein konfessioneller Konflikt, und so war die Konfession nicht immer

<sup>1</sup> In den Quellen und der Literatur werden zu Beck die beiden Schreibweisen «Joseph» und «Josef» verwendet. Da in der Hauptquelle dieses vorliegenden Textes Joseph Beck sich selbst mit «ph» schreibt, wird im Text ganzheitlich diese Schreibweise verwendet.

entscheidend für die politische Haltung der Vertreter der Konfliktparteien. Hierbei können als Gegenbeispiele die zwei Persönlichkeiten Augustin Keller, welcher katholisch, aber radikal-liberal war,<sup>2</sup> und Guillaume Henri Dufour, welcher reformiert, aber konservativ war,<sup>3</sup> genannt werden. Altermatt erläutert, dass im 19. Jahrhundert die Funktion der Religion und Konfession im Staat Veränderungen erfuhr auf Grund der aufkommenden Nationalstaatengründung. Ideologien von Nation und Nationalstaat verdrängten die Stellung der Religion und Konfession im Staat jedoch nicht, sondern überlagerten diese oder gelangten in eine Konkurrenzsituation mit ihr.<sup>4</sup>

Peter Stadler äusserte bereits in der Einleitung zu seinem umfassenden Werk zum Kulturmampf in der Schweiz, dass diese Auseinandersetzung eine Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der katholischen Kirche sei. Letzten Endes ging es dabei um die Frage, ob der Staat die Kirche oder die Kirche sich selber und dadurch – kraft ihres Einflusses auf die Gläubigen, wie ihre Gegner befürchteten – in gewissem Sinne auch den Staat zu regieren habe. Der Staat als Träger des Fortschritts sah sich laut Stadler berufen, den Bildungsanspruch der Kirche zurückzudrängen. Die Kirche als bildende Institution genügte schon lange nicht mehr, der Staat sollte dieses Erbe übernehmen und weiterführen.<sup>5</sup>

Die entscheidende Polarisierung in Zeiten des Kulturmampfes erfolgte in der Zeit der Regeneration mit dem Aufkommen des politischen und weltanschaulichen Liberalismus während der 1830er Jahre. Der Gegensatz zwischen den konservativen, mehrheitlich katholischen und den liberal-progressiven, mehrheitlich reformierten Kantonen und Kräften verschärfte sich in den 1840er Jahren durch den Aargauer Klosterstreit, die Jesuitenberufung nach Luzern 1844, die Freischaenzüge sowie den Sonderbund, den Sonderbundskrieg von 1847 und die Gründung des Bundesstaates 1848.<sup>6</sup>

<sup>2</sup> Vgl. Fridolin Kurmann, Augustin Keller, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003771/2010-09-08/>, 4.2.2022.

<sup>3</sup> Vgl. Urs Altermatt, Konservatismus, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017458/2010-10-28/>, 5.2.2022; vgl. Jean-Jacques Langendorf, Guillaume Henri Dufour, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003862/2006-04-20/>, 5.2.2022.

<sup>4</sup> Vgl. Urs Altermatt, Das komplexe Verhältnis von Religion und Nation: eine Typologie für den Katholizismus, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte, 99 (2005), 417–432.

<sup>5</sup> Vgl. Peter Stadler, Der Kulturmampf in der Schweiz, Frauenfeld 1984, 21.

<sup>6</sup> Vgl. Franz Xaver Bischof, Kulturmampf, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017244/2008-11-06/>, 4.2.2022.

In Luzern beschloss die konservative Regierung 1844 unter dem Einfluss des Grossrats Josef Leu die Berufung der Jesuiten.<sup>7</sup> Seit Jahrhunderten war das Schulwesen eine Hauptaufgabe des Jesuitenordens, und er hatte in der Schweiz bis Anfang des 19. Jahrhunderts in weiten Teilen der Schweiz de facto ein Staatsmonopol in Bezug auf die Bildung.<sup>8</sup> Laut Roca schlachteten die Liberal-Radikalen diesen Beschluss der Jesuitenberufung propagandistisch aus und hoben ihn auf die gesamteidgenössische Ebene. Die Feindseligkeiten gipfelten in den beiden antiklerikalischen und radikal-liberalen formierten Freischarenzügen von 1844/45 auf Luzern. Diese Freischarenzüge und die Ermordung des konservativen luzernischen Grossrats Leu lieferten den Konservativen zusätzliche Gründe, ihren Zusammenschluss weiter zu festigen und so den Sonderbund zu gründen. Der Konflikt gipfelte 1847 im Sonderbundskrieg, wobei die radikal-liberalen Kräfte als Sieger hervorgingen und wesentlichen Einfluss bei der Bundesstaatsgründung 1848 nahmen.

In den 1860er Jahren erstarkten die konservativ-katholischen Kreise wieder, nachdem sie sich unmittelbar nach der Bundesstaatsgründung vorerst ein- und unterordneten.<sup>9</sup> 1864 veröffentlichte Papst Pius IX. den *Syllabus errorum*, in welchem er sich gegen die modernen Zeitströmungen und auch gegen den liberalen Katholizismus äusserte. Auch sah der päpstliche Stuhl den katholischen Glauben als prägende Macht im Staat und kritisierte die Trennung von Kirche und Staat. In der Schweiz fanden diese Aussagen in einigen katholischen Kreisen Anklang. In vielen liberal-katholischen und liberal-reformierten Kreisen riefen sie jedoch grosse Abneigung hervor.<sup>10</sup>

Zur offenen Auseinandersetzung kam es nach der Verbreitung des päpstlichen Dogmas zum Papstprimat und der päpstlichen Unfehlbarkeit nach dem 1. Vatikanischen Konzil von 1870. Innerhalb des Katholizismus formierte sich ein Teil des liberal-radikalen Lagers und spaltete sich als christkatholische Kirche von der römisch-katholischen Kirche ab. Die Radikal-Liberalen ergriffen die Gelegenheit, den Konflikt im Zusammenhang mit den in Gang gebrachten Verhandlungen über die Revision der Bundesverfassung hochzuspielen. Als Papst Pius IX. in der Enzyklika *Etsi multa luctuosa* vom 21.11.1873 den Kulturkampf in der Schweiz scharf verurteilte, brach der Bundesrat die diplomatischen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl ab. Im Schreiben des Papstes wurde auf die kirchenfeindlichen Gesetze der Schweiz hingewiesen – an die Macht gelangte Sektierer würden die

<sup>7</sup> Vgl. René Roca, Sonderbund, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017241/2012-12-20/>, 4.2.2022.

<sup>8</sup> Vgl. Bischof, Kulturkampf (wie Anm. 6).

<sup>9</sup> Vgl. Stadler, Der Kulturkampf (wie Anm. 5), 135–139.

<sup>10</sup> Vgl. Stadler, Der Kulturkampf (wie Anm. 5), 184–191.

alte Kirchenordnung zerstören. Der Papst äusserte sich auch über die für die Befehlsgabe schändliche Vertreibung der beiden Bischöfe Lachat (aus Basel) und Mermillod (aus Genf) und über die löslich standhaften Verteidiger ihrer noch vorhandenen Bischöfe.<sup>11</sup> Am 12.12.1873 wies man den päpstlichen Geschäftsträger, den Nuntius in Luzern, aus dem Land. Vor diesem Hintergrund gelangten die gegen die konservativ-katholischen Kreise gerichteten konfessionellen Ausnahmearthikel in die Bundesverfassung von 1874. Durch die Annahme der Bundesverfassung von 1874 hatte der Kulturkampf seinen Höhepunkt überschritten. Wichtige Ziele der Liberal-Radikalen, wie das zivile Begräbniswesen, die Festbeschreibung des Zivilstands durch den Staat und die staatliche Lenkung des Schulwesens, waren erreicht. Kirche und Staat wurden mit dieser Bundesverfassung nun massgeblich entkoppelt. Mit der Wahl des ersten katholisch-konservativen Bundesrats Josef Zemp 1891 begann der politische Integrationsprozess der Katholisch-Konservativen in den Bundesstaat, der nach dem Ersten Weltkrieg mit der liberal-konservativen Allianz gegen die Sozialdemokratie und mit der Wiedererrichtung der Nuntiatur, der päpstlichen Gesandtschaft in Bern, 1920 zum Abschluss kam.<sup>12</sup>

### *Die Revision der Bundesverfassung und die Änderungen im Schulwesen*

Mit der Revision der Bundesverfassung von 1874 erhielt das Schulwesen eine wichtige Umgestaltung, welche durchaus als Zäsur anzusehen ist. Im Bereich des Schulwesens zeigte sich der Kulturkampf in der nun revidierten Bundesverfassung sehr deutlich, was Rielle folgendermassen schildert:

«Die Verschärfung des Kulturkampfes zeichnet sich im Übrigen auch beim sogenannten Schulartikel ab, der von den radikalen Mehrheiten beider Räte ebenfalls verschärft wird. Ausdrücklich heißt es darin, die Schulen müssten von Angehörigen aller Bekennnisse ‹ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können› und der Primarschulunterricht in den Kantonen müsse nicht nur obligatorisch, sondern auch genügend sein, andernfalls sollte der Bund Massnahmen ergreifen können.»<sup>13</sup>

Damit das Revisionsvorhaben im zweiten Anlauf (nach dem ersten gescheiterten Revisionsversuch von 1872) durchkommen konnte, ging man auch Kompromisse ein, um gegnerische Kräfte der ersten Vorlage von 1872 nun zu einem Ja zu bewegen. Stark zentralisierte Vereinheitlichungen in der Vorlage von 1872 im

<sup>11</sup> Vgl. Stadler, Der Kulturkampf (wie Anm. 5), 305–316.

<sup>12</sup> Vgl. Bischof, Kulturkampf (wie Anm. 6).

<sup>13</sup> Vgl. Yvan Rielle, «Il nous faut les Welsches». Kompromisse ebnen der neuen Bundesverfassung den Weg, in: Wolf Linder et al. (Hg.), Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848 bis 2007, Bern 2010, 34–37.

Bereich des Militärwesens und der Rechtsvereinheitlichungen zu Gunsten des Bundes und zu Lasten der Kantone wurden nun etwas abgeschwächt. Das Volk und die Stände stimmten der neuen Bundesverfassung von 1874 mit 63.2% der Stimmenden und 15 Ständen zu.<sup>14</sup> Laut Lang war nun diese Verfassung vom 19. April 1874 die damals fortschrittlichste Verfassung der Welt.<sup>15</sup>

In der Bundesverfassung von 1874 enthielt Art. 27, der eigentliche «Schularthikel», zwei Bestimmungen, die mit den Interessen der Konfessionen in engem Zusammenhang standen, nämlich die Absätze 2 und 3.<sup>16</sup> Im Wortlaut sind diese beiden Absätze folgendermassen in der Verfassung von 1874 vorzufinden:

«<sup>2</sup> Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

<sup>3</sup> Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.»<sup>17</sup>

Absatz zwei forderte die staatliche Leitung von Primarschulen, wobei ausschliesslich die Leitung genannt wurde und somit weitere Personen im Dienst der Schulen auch Geistliche sein konnten. Kirchlich-konfessionelle Institutionen in der Schweiz, welche bis anhin nicht staatlich waren, mussten demnach ab 1874 eine staatliche Leitung haben.<sup>18</sup>

Absatz drei bestätigte nicht etwa das Prinzip der Religionsfreiheit im vollen Umfang, sondern lediglich das Prinzip der Glaubens- und Gewissensfreiheit.<sup>19</sup> Jede Freiheit hat ihre Grenzen, so dass die Freiheit jedes Einzelnen, den Glauben zu wählen und die Kultusfreiheit auszuüben, nach Art. 50 Abs. 1<sup>20</sup> begrenzt wurde durch die Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche innerhalb der jeweiligen obligatorischen Primarschule bestehen sollte. Marschall interpretiert hier treffend: «Die Grenzen der Konfessionslosigkeit ergeben sich zwangsläufig aus den Schranken des allgemeinen Prinzips der Glaubens- und Gewissensfreiheit.»<sup>21</sup>

<sup>14</sup> Vgl. Rielle, «Il nous faut les Welsches» (wie Anm. 13), 36–37.

<sup>15</sup> Vgl. Josef Lang, Demokratie in der Schweiz. Geschichte und Gegenwart, Baden 2020, 287.

<sup>16</sup> Vgl. Josef Marschall, Schule und Konfession. Das Prinzip der Konfessionslosigkeit der öffentlichen Schulen in der Bundesverfassung, Bern 1948, 169.

<sup>17</sup> Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 (Stand 20. April 1999), 20.04.1999, aufgeführt in: Abgeschlossenes Rechtsetzungsprojekt des Bundesamts für Justiz BJ, Reform der Bundesverfassung, <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/gesetzgebung/archiv/bundesverfassung.html>, 6.2.2022.

<sup>18</sup> Vgl. Marschall, Schule und Konfession (wie Anm. 16), 173.

<sup>19</sup> Vgl. Marschall, Schule und Konfession (wie Anm. 16), 171–172.

<sup>20</sup> Vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 (wie Anm. 17).

<sup>21</sup> Marschall, Schule und Konfession (wie Anm. 16), 207.

Die Kantone in ihrer Souveränität konnten somit entsprechend ihrer Glaubenslandschaft innerhalb des Kantons den Schulunterricht gestalten, wie dies nach der Bundesverfassung von 1874 vorgegeben wurde. Die Schul- und Konfessionsangelegenheiten schienen somit vorerst geregelt zu sein. Die politischen Verhältnisse gegen Ende des 19. Jahrhunderts begannen sich jedoch allmählich zu wandeln. Die Konfliktlinien des Kulturkampfes um 1874 veränderten sich. Laut Criblez haben sich die Konfliktlinien insofern gewandelt, als die Konfliktparteien von den «Siegern» und «Verlierern» des Sonderbundkriegs hin zu bürgerlichen und linken Parteien mutierten.<sup>22</sup> Es ergaben sich auch, geprägt durch die Situation im Ersten Weltkrieg, sprachregionale und sprachkulturelle Konflikte. Die jeweilige Sprachregion solidarisierte sich mit der entsprechenden Kriegspartei Frankreich oder Deutschland. Der konfessionelle Graben, welcher zu Zeiten des Kulturkampfes vor allem zwischen den Konservativ-Katholischen und den Liberal-Katholischen sowie den Protestanten aufgerissen worden war, bestand nach wie vor.<sup>23</sup>

All diesen Diskrepanzen wollte man nun auf politischer Ebene entgegenwirken und die Schweiz in Zeiten des Krieges wieder stärker vereinen. Bundesrat Felix Calonder strebte eine nationale Vereinheitlichung an, welche mit dem Bildungssystem umgesetzt werden könne. Er war beeinflusst vom Schriftsteller Konrad Falke, welcher die Eidgenossenschaft aufforderte, durch ein Obligatorium an einheitlich vermittelten Staatskunde und Schweizergeschichte sowie die Vermittlung der damals drei Landessprachen die schweizerische Einheit zu stärken. Calonder selbst äusserte seine Reformanliegen jedoch nicht ganz so pointiert wie Falke und blieb etwas diffuser. Letztlich wurden die Forderungen nach einer nationalen Erziehung vom radikal-demokratischen Zürcher Ständerat Oscar Wettstein in den politischen Prozess eingebracht. Wettstein reichte 1915 eine Motion ein; der Bundesrat werde eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht einzubringen, in welcher Weise der Bund die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der schweizerischen Jugend fördern könne.<sup>24</sup> Diese staatliche Vereinheitlichung im Bildungswesen, welche als nationales Erziehungsprogramm oder auch als Programm Wettstein-Calonder betitelt wurde, stiess auf Opposition. Nicht nur die Sozialdemokraten und die Föderalisten, sondern auch die katholischen Konservativen setzten sich gegen ein nationales, staatsbürgerliches Programm zur Wehr.

<sup>22</sup> Vgl. Lucien Criblez, Bildungs- und Erziehungsaspirationen der politischen Linken in der Schweiz in den 1910er- und 1920er-Jahren, in: Andrea De Vincenti et al. (Hg.), 1918 in Bildung und Erziehung. Traditionen, Transitionen, Visionen, Bad Heilbronn 2020, 203–227.

<sup>23</sup> Vgl. Criblez, Bildungs- und Erziehungsaspirationen (wie Anm. 22), 206–208.

<sup>24</sup> Vgl. Anja Giudici/Karin Manz, Das Programm zur Nationalen Erziehung (1914–1924) oder: wie ein forcerter Kulturtransfer politisch scheitert, in: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften, 40/1 (2018), 111–131.

Die einen sahen im neuen nationalen Erziehungsprogramm den Föderalismus in Bezug auf die sprachregionalen Minderheiten in Gefahr, und die anderen hatten klar Bedenken hinsichtlich konfessioneller Einschränkungen. Diverse Gruppierungen nahmen Stellung dazu, so auch verschiedene Vertreter der politischen Linken, welche sich mit gemässigten Positionen aus der Arbeiterschaft und aus den Gewerkschaften äusserten, bis hin zu radikalen Positionen im Zeichen des Klassenkampfes.<sup>25</sup> Bundesrat Calonder schickte die Motion von Wettstein zur Vernehmlassung in die Kantone. Aus dem vormals mit konkreten Vorschlägen gespickten Programm war ein unspezifisch formuliertes politisches Geschäft entstanden, das viele Deutungen und inhaltliche Füllungen zuliess. Anfangs des Jahres 1924 ersuchte letztlich der Nachfolger Calonders, Bundesrat Ernest Chuard, die Motion Wettstein aus der Pendenzenliste zu streichen. Die Lage in der Schweiz habe sich geändert, und die Motion hätte bereits ein verstärktes freiwilliges Engagement von Lehrpersonen, Parteien und Kantonen im Bereich der patriotischen Bildung und Erziehung mit sich gebracht. Auf der anderen Seite sei die Opposition der Kantonsregierungen und der Ständeräte nicht zu brechen, und es sei daher besser, Diskussionen in diesem sensiblen Bereich in Zukunft zu umgehen. Ständerat und Nationalrat gaben ihre Zustimmung. Somit galt die Motion Wettstein sowie das Programm zur nationalen Erziehung im bildungspolitischen Bereich ab 1924 als erledigt.<sup>26</sup>

#### *Joseph Beck – ein sozial- und bildungsaffiner katholischer Theologe*

Eine Person, welche sich zum eben erwähnten Programm von Wettstein und Calonder äusserte, war der Fribourger Theologieprofessor Joseph Beck.<sup>27</sup> Er schrieb das Werk *Der neue Schulkampf. Erwägungen zum Programm Wettstein-Calonder*, in welchem er ausführlich einen Abriss der Bildungsgeschichte in der Schweiz präsentierte und auch Stellung zum besagten Programm bezog.<sup>28</sup> Doch wer war dieser Autor, und was waren seine Hintergründe?

Joseph Beck stammte aus Sursee im Kanton Luzern und war am 28.10.1858 geboren worden. Er wuchs in einer grossbäuerlichen Familie auf. Im 19. und 20. Jahrhundert traten mehrere Mitglieder der Familie Beck auf kantonaler und nati-

<sup>25</sup> Vgl. Criblez, Bildungs- und Erziehungsaspirationen (wie Anm. 22), 207–212.

<sup>26</sup> Vgl. Giudici/Manz, Das Programm zur Nationalen Erziehung (wie Anm. 24), 122–124

<sup>27</sup> Vgl. Criblez, Bildungs- und Erziehungsaspirationen (wie Anm. 22), 208.

<sup>28</sup> Vgl. *Der neue Schulkampf. Erwägungen zum Programm Wettstein-Calonder*, Olten <sup>3</sup>1918.

onaler Ebene als katholisch-konservative Bauernpolitiker, als Juristen und Geistliche hervor.<sup>29</sup> Im Zusammenhang mit der Entstehung des modernen Bundesstaates und den Anfängen des Kulturkampfs ist Joseph Becks Grossvater mütterlicherseits, Josef Leu, zu nennen.<sup>30</sup> Nebst Joseph Becks Grossvater war auch sein Vater, Grossbauer auf dem Beckenhof in Sursee, im Luzerner Grossrat und im Nationalrat politisch äusserst aktiv. Er lehnte als führender konservativer Politiker die Revisionen der Bundesverfassung von 1872 und 1874 ab.<sup>31</sup> Joseph Becks Familie war streng katholisch. Seine beiden Schwestern Maria Paula und Theresia wählten wie er selber eine geistliche Laufbahn. Allen dreien gelang es dabei, in ihrer geistlichen Laufbahn in höhere Ämter und Positionen vorzudringen.<sup>32</sup> Joseph Beck studierte Theologie und liess sich in Innsbruck 1884 zum Priester weihen, wo er ein Jahr später auch die Doktorwürde erlangte. In seiner Vikariatszeit in Basel setzte sich Beck erstmals mit der Arbeiterfrage auseinander. 1891 folgte er dem Ruf nach Fribourg an die neu gegründete theologische Fakultät der Universität. Bis 1934 war er dort als Professor tätig und lehrte hauptsächlich Pastoraltheologie, Liturgik und Pädagogik. Für Beck diente die Professur als wichtige Plattform für seine sozialreformerischen Tätigkeiten.

Beck stand der Arbeiterbewegung anfangs des 20. Jahrhunderts nahe. Er setzte sich unter anderem für den gesetzlichen Schutz der Sonntagsruhe und die Reduktion der Arbeitszeit in Fabriken ein. Die Lösung der sozialen Frage im Sinne der katholischen Lehre stand für ihn dabei im Vordergrund. Beck galt als wortgewaltiger Redner, schreibgewandter Publizist und vermochte dadurch auch zu polarisieren. Er konnte den Gang der eidgenössischen Politik nachhaltig beeinflussen und sprengte dabei auch oft die parteipolitischen Grenzen im Namen der Sachpolitik. In seinen späteren Jahren nahm Beck laut Feusi Widmer zunehmend rechtskonservative und antiliberale Positionen ein.<sup>33</sup> Innerhalb seiner eigenen Familie hinterliess Beck, welcher 1943 gestorben war, bei seinen Nachfahren einen bleibenden Eindruck. So schilderte sein Grossneffe Rudolf Beck mit 80 Jahren seine Erinnerungen an Joseph Beck:

<sup>29</sup> Vgl. Roswitha Feusi Widmer, Josef Beck, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009723/2004-04-27>, 8.2.2022; vgl. Markus Lischer, Beck (LU), in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/022208/2019-08-06>, 8.2.2022.

<sup>30</sup> Vgl. Heidi Bossard-Borner, Josef Leu, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013347/2016-03-03>, 4.2.2022.

<sup>31</sup> Vgl. Markus Trüeb, Franz Xaver Beck, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/004170/2016-02-17>, 9.2.2022.

<sup>32</sup> Vgl. Marie-Anne Heimo, Maria Paula Beck, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008462/2002-04-25>, 9.2.2022; vgl. Feusi Widmer, Josef Beck (wie Anm. 29).

<sup>33</sup> Vgl. Feusi Widmer, Josef Beck (wie Anm. 29).

«Ehrwürdig von allen in unserer Familie mit ‹Herr Onkel› angesprochen wurde der Grossonkel Prof. Dr. Joseph Beck. Der Theologieprofessor und Sozialpolitiker war national bekannt, wortgewaltig und ein Hüne von Figur. Den habe ich auch noch gekannt, er starb 1943. Er wurde in der Familie richtiggehend verehrt. Wir waren ja alle fromm [...].»<sup>34</sup>

Joseph Beck kann zusammenfassend als sehr eindrückliche und einflussreiche Person bezeichnet werden. Seine Aussagen und Entscheidungen, standen sie auch noch so stark anderen Gruppierungen nahe – wie beispielsweise unmittelbar anfangs des 20. Jahrhunderts den Sozialdemokraten –, waren stets aus seiner (römisch-)katholischen Perspektive begründet. Aufgewachsen in einer äusserst konservativen, streng katholischen, politisch aktiven und grossbäuerlich vermögenden Familie ist es nicht verwunderlich, dass Joseph Beck dadurch seine Prägung erfuhr. Er teilte die Haltungen vieler Familienmitglieder und trat wirkmächtig gegenüber seinem Umfeld auf.

### *Stellungnahme von Joseph Beck in Der neue Schulkampf*

Bei Becks Buch *Der neue Schulkampf. Erwägungen zum Programm Wettstein-Calonder*<sup>35</sup> handelt es sich um eine Schrift, in welcher Beck sich zu den Thematiken rund um das Schulwesen in Bezug auf das Verhältnis zur Religion, genauer der katholischen Konfession, und den Vorgaben und Regelungen von staatlicher Seite her äussert. Er gibt einen Abriss zur Geschichte dieses Dreierverhältnisses Schule-Religion-Staat in der Schweiz seit Beginn des modernen Bundesstaates. Er benötigte dabei seine Darlegung der Geschichte auch, um seine Position zu dem «Programm Wettstein-Calonder» zu begründen. In seiner Schrift ist ein starkes Sendungsbewusstsein erkennbar. Man kann auch davon ausgehen, dass er generell seine Sicht auf die Thematik Schule-Religion-Staat aufzeigen und die Position der katholischen Kirche dabei positiv beleuchten wollte. Die Adressaten seiner Schrift kann man in den grundsätzlich konservativ-katholischen Kreisen der Schweizer Bürger verorten. Er wollte so viele Schweizer Bürger wie möglich beeinflussen, und doch war ihm bewusst, dass er Gegner in den liberalen Kreisen hatte, bei welchen sein Werk wohl weniger Anklang finden würde.<sup>36</sup>

Folgend wird nun detailliert auf das zentrale Kapitel «Die Schulkämpfe seit 1871» eingegangen. Innerhalb rund zehn Seiten stellte Beck rückblickend die Phase der Bundesrevisionen in einem Fliesstext ohne Zwischentitel dar. Es ist

<sup>34</sup> Andrea Willimann, «Es war wie im Mittelalter, als ich jung war». Sursee in beschleunigter Moderne (1945–1970), Teil I: Der Surseer Arzt Rudolf Beck erinnert sich an seine Jugendjahre, in: Surseer Woche/Sempacher Woche/Trienger Woche, Dossier Zeitzeugen, 21.07.2016, 9, [www.surseerwoche.ch/media/218990/dossier\\_zeitzeugen\\_25\\_8-2.pdf](http://www.surseerwoche.ch/media/218990/dossier_zeitzeugen_25_8-2.pdf), 10.2.2022.

<sup>35</sup> Vgl. Beck, *Der neue Schulkampf* (wie Anm. 28).

<sup>36</sup> Vgl. Beck, *Der neue Schulkampf* (wie Anm. 28), V.

dabei zu erwähnen, dass Beck diese Phase selber als 12- bis 16-jähriger Junge erlebt hatte und diese nun aus einer rund 40 Jahre späteren Perspektive schilderte. Inwiefern Beck diese Phase aus eigenen Erinnerungen oder Erzählungen seines Vaters, welcher, wie bereits erwähnt, konservativ-katholischer kantonaler und nationaler Politiker war und sich gegen diese Bundesrevisionen stellte, ausführte, ist nicht ersichtlich. Sicher hatte Beck Zugriff auf Berichte und bezeugende Dokumente von damals, welche er entsprechend zitierte. Auch gab Beck bereits im Vorwort zu verstehen, dass er für diese Schrift im Austausch mit diversen Politikern und einflussreichen Persönlichkeiten stand.<sup>37</sup> In diesem Kapitel nahm er so mehrmals Bezug auf Schriften und Aussagen von Philipp Anton von Segesser, einem führenden Luzerner Politiker der konservativ-katholischen Kräfte im Nationalrat.<sup>38</sup>

Beck startete sein Kapitel mit den Zeichen des Kulturkampfes, welche in Deutschland und Italien in den 1870er Jahren ersichtlich waren. «Alsbald nach der Gründung des Deutschen Kaiserreiches durch die Vereinigung der deutschen Stämme» habe laut Beck der Kampf gegen Rom begonnen. Diesen Vorbildern sei der schweizerische Liberalismus gefolgt. Bereits in diesem ersten Abschnitt des Kapitels wies er daraufhin, dass durch die Verfassungsrevisionsbestrebungen von 1871/72 die Zentralisierung verschärft und die Herrschaft der verstärkten, radikalen Bundesgewalt auf die Volksschule ausgeweitet werden sollte.<sup>39</sup> Mit der Wortwahl «Kampf gegen Rom», «verschärft» und «Herrschaft der verstärkten, radikalen Bundesgewalt» im selben Satz bezweckte Beck eine Dramatisierung der Ereignisse.

Beeinflusst sei man in der Schweiz auch von Frankreich gewesen, so Beck. In Paris seien Forderungen lautgeworden, eine republikanische Erziehung anzustreben und die Schule als einen wichtigen Eckpfeiler für eine Staatsreform auszustalten. Dabei sei der religiöse Unterricht vollständig den privaten, respektive familiären Gefilden zu überlassen, und der religiöse Kultus sollte aus den Schulen verschwinden. Laut Beck stiessen jedoch diese Forderungen der Regierung beim französischen Volk auf Widerstand. Und rund elf Jahre später sei dann «dieses Schulprogramm fast wortwörtlich wiederaufgelebt worden – und zwar in der Schweiz».<sup>40</sup> Beck berichtete weiter, dass in der Schweiz «Eisenbahn-, und Bankenherren, hohe Militärs, Grossschulmeister, Zeitungsschreiber, liberale Advokaten und Vereinspräsidenten die Selbstständigkeit der Kantone lieber an eine übergeordnete Zentralgewalt abtreten» wollten. Diese Zentralgewalt könne den liberalen Fortschritt besser fördern. So sei es zur Bundesrevisionsvorlage von 1872 gekommen, bei welcher zum ersten Mal in der Schweiz die Bundesgewalt

<sup>37</sup> Vgl. Beck, *Der neue Schulkampf* (wie Anm. 28), V–VI.

<sup>38</sup> Vgl. Heidi Bossard-Borner, Philipp Anton von Segesser, in: Historisches Lexikon der Schweiz <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/004203/2011-11-21>, 13.2.2022.

<sup>39</sup> Vgl. Beck, *Der neue Schulkampf* (wie Anm. 28), 4.

<sup>40</sup> Vgl. Beck, *Der neue Schulkampf* (wie Anm. 28), 4–5.

in das Gebiet der Volksschule vorgedrungen sei. Becks hier genannte Schilderungen waren zum grössten Teil korrekt. Doch gebrauchte er mehrmals im Kapitel fälschlicherweise die Formulierung «alle» Katholiken. Die Katholiken wurden von Beck als Einheit dargestellt, und dies ist aus heutiger wissenschaftlicher Sicht klar zu verneinen.<sup>41</sup> Die vereinfachten Schilderungen Becks halfen ihm und seinen Lesern, die Grenzen zwischen den Katholiken und den «Anderen» klarer ziehen zu können und ein Gut-Böse-Schema besser darzustellen. Auch ist eine gewisse abwertende Haltung aus der Wortwahl im Satz über die «Eisenbahn-, und Bankenherren, hohen Militärs, Grossschulmeister, Zeitungsschreiber, liberalen Advokaten und Vereinspräsidenten» zu erschliessen, welche «die Selbstständigkeit der Kantone lieber an eine übergeordnete Zentralgewalt abtreten» wollten. Er vermittelte damit den Eindruck, diese Herren seien unmündig und in gewisser Weise ihren Aufgaben nicht gewachsen, da sie ihre Selbstständigkeit gerne aufgeben würden. Anietatismus und Antikapitalismus zeigen sich hier in ihrer Verkoppelung.

Mit Art. 25 sollte der Bund das Recht erhalten, über ein Minimum der Anforderungen in der Primarschule gesetzlich zu bestimmen. Damit sei nun der Weg geöffnet worden, dass der Bund «in die Volksschule hineinregieren» könne, dass man «Plackereien gegen ultramontane Gemeinden» starten könne und die «kantonalen Schulbehörden herabgesetzt» werden könnten. Beck beurteilte diesen Schulartikel in der Vorlage zur Bundesrevision von 1872 als «höchst dehnbaren Schulartikel». Im Rahmen dieses Wahlkampfes seien «sämtliche Katholiken der Schweiz Hand in Hand mit den Föderalisten der West- und Ostschweiz»<sup>42</sup> gegangen. Becks Wortwahl bezeugt erneut seine negative Haltung gegenüber den liberalen Kräften von damals und seine Ironie in der geschichtlichen Darstellung, indem er beispielsweise von einer «Plackerei gegen ultramontane Gemeinden» sprach, also von einem Vorgehen gegen katholische Gemeinden.

Die Mehrheit verwarf die Vorlage, wobei vor allem die französische Schweiz und die konservativ-katholische Partei dagegen waren, so wie Beck weiter schilderte. Die geringe Mehrheit, mit der das Revisionsbegehren verworfen worden sei, ermutigte die «gewalttätigen radikalen Elemente» dazu, sofort den Gedanken der Revision wiederaufzunehmen. Man «trotzte dem Volksvotum», weil man hoffte, bei der nächsten Abstimmung genügend Ja-Stimmen zu erhalten.<sup>43</sup> Beck

<sup>41</sup> Vgl. Urs Altermatt, Konservatismus, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017458/2010-10-28>, 5.2.2022; vgl. Fridolin Kurmann, Augustin Keller, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003771/2010-09-08>, 4.2.2022; vgl. Bischof, Kultukampf (wie Anm. 6).

<sup>42</sup> Vgl. Beck, Der neue Schulkampf (wie Anm. 28), 6.

<sup>43</sup> Vgl. Beck, Der neue Schulkampf (wie Anm. 28), 7.

betitelte die Liberalen als Gewalttätige und Trotzköpfe. Die Katholisch-Konservativen titulierte er im Zusammenhang des Kulturkampfes nie als solche. Seine einseitige Geschichtsschilderung fiel hier zugunsten der konservativ-katholischen Seite aus, welche nicht wie die liberale im schlechten Licht dargestellt wurde. Gewalttätig waren in den Zeiten des Kulturkampfes beide Seiten, wie anhand der Freischarenzüge und des Sonderbundes aus heutiger Sicht aufgezeigt werden kann.<sup>44</sup>

Das Spektakel rund um die ultramontane Gefahr wurde laut Beck von der liberalen Parteileitung und der Schweizer Presse «als Staatsangelegenheit aufgeblasen». In Bezug auf das Vatikanische Konzil von 1870 glaubten die Liberalen ableiten zu können, dass der Staat unmöglich neben den dort aufgestellten Doktrinen existieren könne, so der Eindruck von Beck im Blick auf die damalige Situation. In den nachfolgenden Sätzen äusserte sich Beck mit Ironie und stellte die historischen Ereignisse in absichtlich übertriebener Weise dar. Ironisch macht hier Beck die liberale Politik lächerlich: «In liberalen Waffenversammlungen und endlosen Zeitungsartikeln schrie die durch den ‹herrschsüchtigen› Papst Pius IX. in Ketten geschlagene menschliche Vernunft mit erschütternden Klagerufen nach Erlösung.»<sup>45</sup> Weiter führte er polemisch an: «Musste da nicht einleuchten, dass der Papst nach Weltherrschaft strebe und seine Eroberungen [...] beginnen wolle!»<sup>46</sup> Beck brachte damit klar zum Ausdruck, dass die Reaktionen seitens der Liberalen aus seiner Ansicht übertrieben waren oder aber taktisches Kalkül, um die Situation weiter aufzuheizen und gegen die Katholiken Propaganda zu betreiben, wie er dies in folgender Passage zum Ausdruck brachte: «Man kann den liberalen Führern der Kulturkampfzeit die Anerkennung nicht versagen, dass sie bei allem Fanatismus kluge Rechner und geschickte Taktiker waren.»<sup>47</sup> Alle diese Umstände hätten Einfluss darauf gehabt, dass die Revisionsvorhaben dringlich umgesetzt werden wollten und es so 1874 zu einer zweiten Abstimmung gekommen sei, welche auch vom Volke angenommen wurde. Beck führt hier aus:

«Die Verfassung von 1874 trägt in ihrem Antlitz die unverkennbaren Züge des Kulturkampfes, aus dem sie ihrem ganzen Wesen nach hervorgegangen ist. Sämtliche die Religion betreffenden Artikel erhielten eine auf die Katholiken zielende Verschärfung. Was speziell den Schulartikel (Art. 27) betrifft, bildete derselbe ein

<sup>44</sup> Vgl. René Roca, Sonderbund, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017241/2012-12-20>, 4.2.2022; vgl. Bischof, Kulturkampf (wie Anm. 6).

<sup>45</sup> Beck, Der neue Schulkampf (wie Anm. 28), 8.

<sup>46</sup> Beck, Der neue Schulkampf (wie Anm. 28), 8.

<sup>47</sup> Beck, Der neue Schulkampf (wie Anm. 28), 8.

Hauptobjekt der Verfassungsberatung. Die Volksschule sollte der kantonalen Leistung entzogen, dem Bunde in die Hände gespielt, die Schule eine antireligiöse Tendenzenanstalt werden.»<sup>48</sup>

Beck hatte mit seiner Interpretation jedoch im Blick auf heute anerkannte Forschungsergebnisse nur teilweise Recht. Die Verfassungsrevision von 1874 ist in den Kontext des Kulturkampfes zu stellen, und auch einige Artikel in der Bundesverfassung waren gegen den Ultramontanismus und somit gegen den katholischen Einfluss gerichtet<sup>49</sup> – hier war Becks Beurteilung stimmig. Doch der These des Entzugs der kantonalen Schulleitung und des antireligiösen Zentralismus, wie ihn Beck schilderte, ist nicht eindeutig zuzustimmen.<sup>50</sup>

Beck schilderte in seinen weiteren Ausführungen die Debatten um den Schulartikel im Vorfeld der Abstimmung von 1874 im Nationalrat. Er sprach dabei von vorherrschendem «Fanatismus» der liberalen Vertreter oder von verbreiteten «Lügen wie Brandraketen» seitens der Liberalen. Durch die negative Konnotation der geschichtlichen Ereignisse drückte Beck hier erneut seine pejorative Haltung gegenüber der liberalen Seite von damals aus. Die katholischen Wortführer beurteilte er in durchaus milderer Worten, so erwähnte er die Rede von Nationalrat Segesser sehr ausführlich und im Vergleich zu liberalen Aussagen und Handlungen in keinster Weise abwertend.<sup>51</sup>

Die Annahme der restlichen Änderungen der Bundesverfassungsrevision von 1874 stellte Beck in einen Zusammenhang mit dem angenommenen Schulartikel. So behauptete Beck: «Der Umstand, dass die Verfassung von 1874 auch das Militärwesen mehr als bisher der Bundesgewalt unterstellte, wurde vom Bundesrat dazu benutzt, um eine Kontrolle darüber zu schaffen, inwiefern die Kantone den ihnen durch den Art. 27 der B.-V. auferlegten Pflichten in Bezug auf den Volkschulunterricht tatsächlich genügten.»<sup>52</sup> Beck unterstellte hier dem damaligen Bundesrat, dass er das Militär nutzen würde, um die Einhaltung des religiounsfreien obligatorischen Schulunterrichts zu prüfen. Belege konnte er dafür jedoch nicht aufbringen. Auf Grund der Tatsache, dass die Kantone damals trotz der Regelungen die Hoheit über den Schulunterricht behielten (und nur falls sie diesen nicht korrekt umsetzen würden, der Bund eingreifen würde) und auch unterschiedliche Handhabungen unter den Kantonen im Umgang mit dem Artikel toleriert wurden, spricht hier gegen Becks Behauptungen.<sup>53</sup>

<sup>48</sup> Beck, *Der neue Schulkampf* (wie Anm. 28), 9.

<sup>49</sup> Vgl. Bischof, *Kulturkampf* (wie Anm. 6).

<sup>50</sup> Vgl. Marschall, *Schule und Konfession* (wie Anm. 16), 171–173.

<sup>51</sup> Vgl. Beck, *Der neue Schulkampf* (wie Anm. 28), 10–12.

<sup>52</sup> Beck, *Der neue Schulkampf* (wie Anm. 28), 12.

<sup>53</sup> Vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 (wie Anm. 17); vgl. Marschall, *Schule und Konfession* (wie Anm. 16), 171–172, sowie 207.

Das Kapitel schloss Beck ab mit der zusammenfassenden Darstellung zum obligatorischen Turnunterricht, zur Rekrutenprüfung, zum Maturitätszeugnis und zu einem Nachtrag zum Artikel 27 der Bundesverfassung im Jahr 1902.<sup>54</sup> Konnotationen in seiner Wortwahl und Beurteilungen sind dazu nicht ersichtlich. Diese Themen waren auch weniger heiß diskutierte Aspekte in den damaligen kultukämpferischen Debatten. Diese Themen standen nicht in Verbindung zur Religion, und die Funktion der Religion im Staat war ein zentral diskutierter Aspekt zu Zeiten des Kultukampfes. Somit fehlte ohne Bezug zur Religion auch die Brisanz in diesen Thematiken.<sup>55</sup> Beck schien sich davon beeinflussen zu lassen und berichtete tendenziell neutral über diese Themen.

Zusammenfassend kann Beck in Bezug auf sein Werk *Der neue Schulkampf* als wertender Geschichtsschreiber beurteilt werden. Seine inhaltlich angesprochenen Aspekte setzten den Fokus auf zu verwerfende Positionen und Entscheide der Radikal-Liberalen. Er blendete negative Ereignisse in Zusammenhang mit den Konservativ-Katholischen aus. Seine Sprache wählte er in pejorativer Haltung in Bezug zu den Radikal-Liberalen. Direkte, von ihm offen bekundete Stellungnahmen im Blick auf die Geschichte rund um die Ereignisse von 1872/74 kommen in diesem Kapitel nicht vor, indirekt wird jedoch seine Stellungnahme durch die Wortwahl, die Konnotationen und die Schilderungen der geschichtlichen Ereignisse gut erfassbar. Seine Schilderungen entsprachen auch nicht immer exakt den Tatsachen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Beck als profiliertter Professor und gebildeter Mensch sich der wahren Tatsachen hätte bewusst sein sollen und sie wohl umgedeutet hatte oder sie in der Absicht, sie in ein Gut-Böse-Schema einzuordnen holzschnittartig vereinfachte.

### *Schlussbetrachtung*

Die politische Situation um 1874 in Bezug auf die Regelung der Schulbildung in Zusammenhang mit der Religion in der Schweiz war stark von kultukämpferischen Argumenten geprägt.

Zentraler Streitpunkt bei der Vereinheitlichung und der bundesweiten Regelung der obligatorischen Schule war der Einfluss der Kirche. Die konservativ-katholische Haltung, auch als ultramontan und romtreu betitelt, war vielen progressiven Kräften im Land, welche den Staat als laizistischen, zentralistischen Staat sahen, zu föderalistisch, zu klerikal und somit ein Dorn im Auge. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die Zeit, in welche auch Becks analysierte Schrift zu verorten ist, war der Kultukampf abgeflacht, aber nach wie vor vorhanden. In Bezug

<sup>54</sup> Vgl. Beck, *Der neue Schulkampf* (wie Anm. 28), 12–14.

<sup>55</sup> Vgl. Bischof, *Kultukampf* (wie Anm. 6); vgl. Stadler, *Der Kultukampf* (wie Anm. 4), 184–191.

zur Schule war vor allem auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Aspekt der zentralistischen tendenziell liberalen versus der föderalistischen, tendenziell konservativen, Bestrebungen von Bedeutung. Ein nationales Erziehungsprogramm, über welches dabei debattiert wurde, konnte sich nicht durchsetzen, und eine grundsätzlich föderalistisch strukturierte obligatorische Volksschule blieb bestehen.

Wie beurteilte nun Joseph Beck die Debatten rund um die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 in Bezug auf die Schulthematik in seiner Schrift *Der neue Schulkampf* von 1918? Für Beck war die Abstimmung über die Revision der Bundesverfassung von 1874 und deren Annahme eine ungeliebte Tatsache. Die Entwicklung in den frühen 1870er Jahren und den Abstimmungskampf schilderte Beck als ungleiches Ringen. Er entwickelte in der Tendenz ein Gut-Böse-Schema, welches er durch wiederkehrende Darstellungsmuster untermauerte. Dabei stellte er die «gute Seite» als die konservativ-katholisch geprägte, die «böse Seite» als durch die Radikal-Liberalen vertreten dar, wobei er hier keinen konfessionellen Bezug herstellte, also Liberal-Katholische oder Liberal-Protestantische gleichermaßen in ihrer Haltung ablehnte. Aus Becks Schilderungen kann durchaus seine persönliche Haltung zur Thematik Schule-Religion-Staat abgeleitet werden. Beck war klar für eine katholische Kirche, welche als Teil des Staates agierte und somit auch in Verbindung zum Staat institutionalisiert werden sollte. Laizistische Absichten, welche damals von politischen Wortführern vertreten wurden, stellte Beck als schlecht und für die Schweiz unpassend dar. Die katholische Kirche sorgte seiner Meinung nach für Ordnung, stand ein für soziale Anliegen, war für Menschlichkeit, was er im Gegenzug den Radikal-Liberalen nicht zugestand.

Becks Schrift kann durchaus in den Rahmen der Kommunikationsgemeinschaft der katholisch-konservativen Kräfte eingeordnet werden. Dass Beck Teil dieser katholisch-konservativen Kommunikationsgemeinschaft über die Geschichtsschreibung und das Geschichtsverständnis war, kann durch seine Bezüge zu weiteren weltlichen und geistlichen Wortführern dieses katholisch-konservativen Kreises belegt werden, beispielsweise im Vorwort des Buches gut von ihm dargestellt. Hinzu kommt, dass Beck als Professor der Universität Fribourg umgeben war von katholischer Geschichtsschreibung – so betitelte Altermatt die Universität Fribourg als katholisch geprägte Hochschule und Zentrum der Geschichtsschreibung über den Schweizer Katholizismus.<sup>56</sup> Anfangs des 20. Jahrhunderts dominierten liberal-geprägte Geschichtsnarrative. National-liberale und

<sup>56</sup> Vgl. Urs Altermatt, Katholiken und Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 41 (1991), Heft 4, 493–511.

protestantische Geschichtsnarrative der Nation wurden essentialisiert, wie Metzger es formulierte.<sup>57</sup> Diese Geschichtsnarrative wurden einerseits von Beck aufgenommen und mit seinen katholisch-konservativen Vorstellungen überlagert. Andererseits grenzte er sich von Teilen dieser Geschichtsnarrative aber auch ab, wobei sein ultramontanes Geschichtsverständnis zum Vorschein kam.

*Joseph Becks Der neue Schulkampf (1918) – Eine Schrift im Spannungsfeld von Schule, Religion und Staat*

Joseph Beck, römisch-katholischer Priester und Professor für katholische Theologie an der Universität Fribourg, war mehrere Jahrzehnte eine prägende Figur im Bereich der Politik und der katholischen Kommunikationsgemeinschaft in der Schweiz. Wie beurteilte Joseph Beck die Debatten rund um die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 in Bezug auf die Schulthematik anhand seiner Schrift *Der neue Schulkampf* von 1918? Wie sind aus seinen Schilderungen persönliche Haltungen zur Thematik Schule-Religion-Staat ersichtlich? Der Artikel geht diesen Fragen nach und beleuchtet dazu auch die historischen Hintergründe, wobei der Kulturmampf und die Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert essenzielle Grundlagen darstellen.

Joseph Beck – Nationales Erziehungsprogramm – Nationale Erziehung – Spannungsfeld Schule-Religion-Staat im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert – Kulturmampf – katholisch-konservativ – radikal-liberal – Volksschule.

*Der neue Schulkampf (1918) de Joseph Beck – un écrit à la croisée des chemins de l'école, de la religion et de l'État*

Joseph Beck, prêtre catholique romain et professeur de théologie catholique à l'Université de Fribourg, a été pendant plusieurs décennies une figure marquante dans le domaine de la politique et de la communauté catholique de communication en Suisse. Comment Joseph Beck a-t-il jugé les débats autour de la révision totale de la Constitution fédérale de 1874 en ce qui concerne la thématique de l'école, sur la base de son écrit *Der neue Schulkampf* de 1918? En quoi ses descriptions révèlent-elles des positions personnelles sur la thématique école-religion-État? L'article se penche sur ces questions et éclaire également le contexte historique, le Kulturmampf et l'histoire de la Suisse au 19<sup>ème</sup> siècle constituant des bases essentielles.

Joseph Beck – programme d'éducation nationale – éducation nationale – tensions école-religion-État au 19<sup>ème</sup> et au début du 20<sup>ème</sup> siècle – Kulturmampf – catholique-conservateur – libéral-radical – école publique.

*Der neue Schulkampf (1918) di Joseph Beck – Un testo nel mezzo della tensione tra scuola, religione e stato*

Joseph Beck, prete cattolico romano e professore di teologia cattolica all'Università di Friburgo, fu per vari decenni una figura influente nel campo della politica e nella comunità di comunicazione cattolica in Svizzera. Come valutò Joseph Beck i dibattiti sulla revisione totale della Costituzione Federale del 1874 in relazione alla questione scolastica sulla base del suo scritto *Der neue Schulkampf* del 1918? Come si può discernere dalle sue descrizioni

<sup>57</sup> Vgl. Franziska Metzger, *Geschichtsschreibung und Geschichtsdenken im 19. und 20. Jahrhundert*, Bern 2011, 165–171.

la sua posizione nella questione scuola-religione-stato? L'articolo cerca le risposte a queste domande e fa anche luce sul contesto storico, del quale il Kulturkampf e la storia della Svizzera nel XIX secolo sono due elementi essenziali.

Joseph Beck – Programma nazionale d'istruzione – Educazione nazionale – Tensione tra scuola, religione e Stato nel XIX e inizio XX secolo – Kulturkampf – Cattolico-conservatore – radicale-liberale – scuola elementare.

*Joseph Beck's Der neue Schulkampf (1918) – A Writing in the Field of Tension between School, Religion and State*

Joseph Beck, Roman Catholic priest and professor of Catholic theology at the University of Fribourg, was a formative figure in the field of politics and the Catholic communication community in Switzerland for several decades. How did Joseph Beck assess the debates surrounding the total revision of the Federal Constitution of 1874 in relation to the school issue on the basis of his writing *Der neue Schulkampf* of 1918? How do his personal attitudes with respect to the issue of school-religion-state emerge from his descriptions? The following article explores these questions, and also sheds light on the historical background, with the Kulturkampf and the history of Switzerland in the 19th century providing essential foundations.

Joseph Beck – national education programme – national education – tension between school-religion-state in the 19<sup>th</sup> and early 20<sup>th</sup> century – Kulturkampf – Catholic-conservative – radical-liberal – primary schools.

*Kerstin Wirz-Burkard, MA, Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen PH Luzern; <https://orcid.org/0000-0003-2804-2889>.*

